

FÜR AKTUELLE STERBEFÄLLE GILT:

- Wenn Sie zu uns ins Büro kommen möchten, ersuchen wir Sie, unbedingt vorab einen Termin telefonisch unter **02682/62658** zu vereinbaren.
- Derzeit sind Beratungen in unseren Räumlichkeiten möglich. Wir ersuchen aber, dass **maximal 2 Angehörige** ohne Symptome dabei anwesend sind.
- Kommen Sie bitte pünktlich zu diesem Termin.
- Wir ersuchen einen **Mund-Nasen-Schutz** mitzunehmen und diesen bereits beim Betreten unserer Räumlichkeiten zu tragen.
- Die Vorarbeiten für die Organisation von Begräbnissen können nach Möglichkeit telefonisch oder per Mail stattfinden (Daten des/der Verstorbenen, wichtige weitere Schritte, Parten-, Sarg- und Urnenauswahl).
- Für die Gottesdienste gelten die Regeln der Rahmenordnung der Österreichischen Bischofskonferenz.
- **An Begräbnissen dürfen ab 3. November nicht mehr als 50 Personen teilnehmen.**
- Die „Veranstalter“ der Begräbnisfeier sind die Angehörigen / Auftraggeber (nicht die Kirchen oder Bestattungsunternehmen).
Die Einhaltung der Abstandspflicht von mindestens 1 Meter zu Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, bleibt bestehen - sowohl bei Begräbnissen am Friedhof, als auch in den Aufbahnhallen.

Es ist weiterhin sicherzustellen, dass durch geeignete Schutzmaßnahmen das Infektionsrisiko minimiert wird.

Das heißt, es werden weiterhin kein Weihwasser mit Aspergill, keine Erdgefäße mit Schaufel, keine Kondolenzbücher und Kugelschreiber zur Verfügung gestellt.

Bei Begräbnissen/Trauerfeiern ist der Mund - Nasen - Schutz zu tragen.

- Bitte unterlassen Sie auch bei Trauerfeiern weiterhin jeglichen Körperkontakt zu Personen, die nicht im selben Haushalt mit Ihnen leben.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe! Ihr Team der Bestattung Koch